



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachdem am letzten Mittwoch die diesjährigen schriftlichen Abiturprüfungen reibungslos begonnen haben, kehren nun ab dieser Woche nach und nach wieder alle Schüler*innen in den Präsenzunterricht zurück.

Auch wenn der Eindruck erweckt werden soll, dass wieder Normalität einkehrt, so will ich an dieser Stelle klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir von einer Normalität im Bereich Schule noch weit entfernt sind.

Mit dem stufenweisen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht finden an unserer Schule zeitgleich Unterricht vor Ort, Online-Unterricht, Notbetreuung und die Abiturprüfungen 2020 statt. Zugleich müssen die Zeugniskonferenzen vorbereitet und die Planungen für das neue Schuljahr vorangetrieben werden. Für das neue Schuljahr müssen wir mehrere Varianten durchspielen, da vor dem Hintergrund der Corona-Krise noch sehr viele Unwägbarkeiten (z.B. was die Personalisierung betrifft) gegeben sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch für die zuweilen recht kurzfristige Informationsweitergabe entschuldigen. Auch ich möchte Informationen gerne etwas früher weitergeben. Leider ist dies in vielen Fällen nicht möglich. Die Schulleitung und auch das Kollegium werden ständig mit neuen Vorgaben und Richtlinien konfrontiert, die es umzusetzen gilt. So wurde den Schulen z.B. am späten Freitagnachmittag der überarbeitete Musterhygieneplan übermittelt, den es ab heute umzusetzen gilt.

Ich bitte daher um Nachsicht, wenn manche Informationen sehr kurzfristig weitergegeben werden.

Im Folgende möchte ich Ihnen und euch zum einen in knapper Form mitteilen, wie wir den „Präsenzunterricht am Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium“ gestalten. Zum anderen möchte ich noch einmal kurz auf die Punkte „Schulwechsel – freiwillige Wiederholung“ eingehen.

Präsenzunterricht am Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium

Die Umsetzung des Rahmenplans des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht erfolgt am Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium auf der Basis folgender Grundsätze:

- Die Einhaltung des gültigen Hygieneplans (und damit der Infektionsschutz) muss gewährleistet sein.
- Die Durchführung der Abiturprüfungen hat höchste Priorität.
- Die Durchführung des Präsenzunterrichts hat Vorrang vor dem Onlineunterricht.

Daraus ergibt sich, dass am Montag (dem 29. Juni 2020) aufgrund der mündlichen Abiturprüfung kein Präsenzunterricht stattfindet!

Für die Schüler*innen im Präsenzunterricht gilt:

- Das Schulgebäude ist ab 7.40 Uhr geöffnet.
- Schüler*innen, die vor 7.40 Uhr an der Schule ankommen, begeben sich zu den - entsprechend den Hygieneregeln ausgewiesenen - Wartebereichen. Die Hygieneregeln sind einzuhalten (Aufsichten sind eingeteilt).
- Um 7.40 Uhr begeben sich die Schüler*innen ins Gebäude, waschen sich die Hände und gehen zu den ausgewiesenen Räumen.
- Die Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt. Diese Aufteilung wird durch den Klassenlehrer festgelegt und den Schüler*innen über die schul.cloud mitgeteilt.

- Schüler*innen, die nach 7.40 Uhr an der Schule ankommen, begeben sich - nach dem Händewaschen - direkt zu den ausgewiesenen Räumen.
- Die Aufsicht im Raum ist durch die Fachlehrkraft gewährleistet.
- Jeweils in der Vorwoche erhalten die Schüler*innen ihren Stundenplan für die Folgewoche.
- An den Tagen des Präsenzunterrichts findet Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde statt.

Schulwechsel – Freiwillige Wiederholung

Folgende Bestimmungen hinsichtlich der Versetzung am Ende des Schuljahre 2019-20 gelten:

- *Versetzungsentscheidungen werden auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen.*
- *Werden die Versetzungsbedingungen nicht erfüllt, erfolgt eine Versetzung unter „Berücksichtigung besonderer Umstände“ gemäß § 12,1 Zeugnis- und Versetzungsordnung - Schulordnung - für die Klassenstufen 5 bis 10 des Gymnasiums (ZVO-Gym).*
- *In den Fällen, in denen der vor der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebs gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, gibt es die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, finden die beschränkenden Regelungen zur Häufigkeit des Wiederholens und zur Verweildauer in der Oberstufe keine Anwendung.*

Diese Vorgaben haben zur Folge, dass alle Schüler*innen der Klassenstufen 5-9 in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt sind.

Schüler*innen der Klassenstufe 10 erhalten die Zulassung zur Hauptphase der Gymnasialen Oberstufe.

Dennoch kann es in manchen Fällen aus den unterschiedlichsten Gründen zu einem Schulwechsel oder einer freiwilligen Wiederholung kommen.

Um dies bei der Planung des neuen Schuljahres entsprechend berücksichtigen zu können, bitte ich um eine kurze Rückmeldung (schnellstmöglich) an die Schulleitung, sollte von einer dieser beiden Möglichkeiten für das nächste Schuljahr Gebrauch gemacht werden.

Abschließend möchte ich einen besonderen Dank zum einen Herrn Stein, Herrn Rütz, Herrn Schirra, Herrn Godel und Herrn Milia für die ausgezeichnete Vorbereitung der Abiturprüfungen und die Vorbereitung der Rückkehr aller Klassenstufen in den Präsenzunterricht aussprechen. Zum anderen möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz in vielen Bereichen bedanken: Präsenzunterricht, Online-Unterricht, vermehrte Aufsicht, Vertretung vulnerabler Kolleg*innen, Durchführung Abitur und Notbetreuung. Alles dies erfordert einen hohen - auch persönlichen - Einsatz.

Gemeinsam versuchen wir das Beste aus der Situation zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

D. Kleemann, Schulleiter